

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „plattyplus“ vom 26. Mai 2025 13:30

Zitat von s3g4

Bist du beamtet? Wenn ja, dann gilt Arbeitszeitgesetz für dich gar nicht.

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie gilt allerdings auch für uns Beamte. Da weder die Bundesrepublik noch die einzelnen Länder diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt haben und die Zeit für die Umsetzung schon lange abgelaufen ist, gilt die Arbeitszeitrichtlinie direkt.

--> <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/...ELEX:32003L0088>

Ich wundere mich derweil warum weder GEW noch VLW/VLBS die Richtlinie an einem Musterfall mal wirklich notfalls bis zum Verfassungsgericht in Karlsruhe und zum EU-GH durchklagen. 😞